



Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking

Stand: 02/2025

Präambel

Kunden der Deutsche Bank AG (im Folgenden „Bank“) haben die Möglichkeit, im Online-Banking ein digitales Postfach (im Folgenden „Postfach“) zu nutzen. Das Postfach nutzt die Bank, um dem Kunden Bankdokumente zukommen zu lassen, die der Kunde dann in digitaler Fassung abrufen, herunterladen und speichern kann. Das Postfach dient der Kommunikation zwischen Bank und Kunden.

1. Allgemeines

1.1 Das Postfach ist ein elektronischer Briefkasten, in dem für den Kunden bestimmte persönliche Mitteilungen der Bank (im Folgenden „Bankmitteilungen“) in elektronischer Form verschlüsselt und dauerhaft abrufbar eingestellt werden.

1.2 Die Bank behält sich das Recht vor, das Postfach und zugehörige Funktionalitäten teilweise oder insgesamt weiterzuentwickeln, zu ändern oder zu ergänzen.

2. Aktivierung des Postfachs

2.1 Die Aktivierung des Postfachs setzt einen hierauf gerichteten Antrag zum Online-Banking bzw. Service-Portal angemeldeten Kunden voraus. Der Antrag kann auch im Zusammenhang mit der Beantragung des Online-Banking Zugangs, der Eröffnung einer Kundenverbindung oder einer Produkteröffnung gestellt werden.

2.2 Die Annahme des Antrags seitens der Bank erfolgt durch die Freischaltung des Postfachs.

3. Voraussetzung und Zugangswege

Der Kunde benötigt zur Nutzung des Postfachs einen Internetzugang, eine gültige und üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendete E-Mail-Adresse, einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser und/oder einen Zugang zum jeweiligen Online-Banking oder sonstigen von der Bank zugelassenen Zugang über elektronische Medien (z.B. Mobile Banking App) sowie eine Zugangsberechtigung (z.B. mittels aktivem TAN-Verfahren) bei der Bank.

4. Zugang zum Postfach und Nutzungsrecht

4.1 Der Zugang zum Postfach erfolgt über eine Anmeldung im Online-Banking, Service-Portal oder sonstigen von der Bank zugelassenen Zugang über elektronische Medien.

4.2 Bei der erstmaligen Anmeldung mit einem noch nicht für das Postfach autorisierten Gerät muss die Anmeldung im Postfach mit einer TAN bestätigt werden.

4.3 Der Kunde hat mit der TAN-Bestätigung die Möglichkeit, das Gerät als vertrauenswürdig einzustufen, sodass keine wiederholte Eingabe einer TAN notwendig ist. Der Kunde kann sich mit der Anmeldung in seinem Online-Banking, Service-Portal oder sonstigen von der Bank zugelassenen Zugang über elektronische Medien dann automatisch im Postfach anmelden.

5. Leistungsangebot und -umfang

5.1 Im Postfach werden dem Kunden Bankmitteilungen in elektronischer Form eingestellt, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Bankerklärungen und vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:

- Vertragsangebote,
- Bankmitteilungen unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggfs. deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.,
- Kontoauszüge, Kontoabrechnungen, Zinsänderungen, Mitteilungen zu eingeräumten Kontoüberziehungen (z. B. DispoKredit, Kreditlinien etc.) und zu geduldeten Kontoüberziehungen (z. B. Sollzinsen, Inanspruchnahmen, Beratungsangebote, Änderungen zur Höhe eines Dispo-kredites etc.),
- Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Darlehensverträgen (z. B. Zins- und Tilgungsplan, Saldenmitteilung, Angebot eines neuen gebundenen Sollzinssatzes nach Auslauf der Sollzinsbindung etc.),
- Wertpapierabrechnungen, regelmäßige Berichte über Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen (z. B. Berichte nach Art. 59 f. Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 etc.), Informationen zu Kapitalmaßnahmen (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen etc.), Informationen zu Finanzinstrumenten sowie Verkaufsunterlagen etc.
- Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungs-erklärungen.

5.2 Der Kunde kann die Bankmitteilungen dauerhaft online abrufen, herunterladen, speichern oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Kunden und ist endgültig.

5.3 Die Nutzung des Postfachs ist ausschließlich dem Kunden selbst und den von ihm hierzu berechtigten Personen vorbehalten.

5.4 Über den Eingang von Bankmitteilungen wird der Kunde mindestens einmal täglich an die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse benachrichtigt.

6. Einstellung von Bankmitteilungen

6.1 Die Bank kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder Zurverfügungstellung von Bankmitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger durch deren Einstellung in das Postfach nach. Hiervon bleiben etwaige Aufbewahrungspflichten der Bank (vgl. Nr. 7.3) unberührt.

6.2 Mit der Einrichtung des Postfachs ist der Kunde nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass kein postalischer Versand der in das Postfach einzustellenden Bankmitteilungen stattfindet. Hiervon umfasst sind Bankmitteilungen sowohl für aktuelle als auch für zukünftig vom Kunden gewählte Bankleistungen, insbesondere auch diejenigen, die der Textform unterliegen. Die Bestimmung unter Nr. 1.2 bleibt unberührt.

6.3 Die Bankmitteilungen gehen dem Kunden spätestens einen Tag nach dem Zeitpunkt zu, in dem die Bank die Mitteilungen in das Postfach eingestellt und den Kunden über den Eingang von Bankmitteilungen per E-Mail informiert hat.

6.4 Kann die E-Mail-Benachrichtigung nicht zugestellt werden (z. B. wenn die E-Mail Adresse nicht mehr gültig ist), kann die Bank den Kunden kontaktieren. Die Bankmitteilungen können papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Bank stellt dem Kunden hierfür kein Entgelt, sondern nur ihren Aufwandsersatz (insbesondere Porto) in Rechnung.



Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking

7. Speicherung der Bankmitteilungen

7.1 Die Bank speichert die eingestellten Bankmitteilungen während der Gesamtdauer der Nutzung des Online-Bankings durch den Kunden im Rahmen einer bestehenden Konto- oder Depotverbindung.

7.2 Die Bank stellt die Unveränderbarkeit der in das Postfach eingestellten und dort gespeicherten Bankmitteilungen im Rahmen einer bestehenden Konto- oder Depotverbindung sicher.

7.3 Die Bank ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Kunden auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Bankmitteilungen zur Verfügung zu stellen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Das Postfach ist üblicherweise entsprechend der Online-Banking Funktionalität und vorbehaltlich üblicher Wartungsfenster ständig verfügbar. Für Störungen, insbesondere für vorübergehende, technisch bedingte Zugangsbeschränkungen zum Postfach, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und stellt die Postfach Funktionalität lediglich in der jeweils aktuellen Form bereit. Soweit aus technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf die Postfach Funktionalität erforderlich werden, wird die Bank den Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig im Online-Banking oder auf einem anderen Weg (z.B. postalisch) darüber informieren.

8.2 Für die Anbindung an das Internet und zugehöriger Netzverbindung auf Kundenseite trägt der Kunde selbst Sorge. Im Falle länger anhaltender Störungen kann die Bank für Bankmitteilungen andere Kommunikationswege (z. B. postalischer Versand) nutzen.

9. Kündigung

9.1 Der Kunde kann das Postfach jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine Kündigung kann auch im Online-Banking erfolgen.

9.2 Die Bank kann das Postfach nach Nr. 19 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen.

10. Folgen der Kündigung

10.1 Die Bank wird dem Kunden die für das Postfach vorgesehenen Bankmitteilungen nach Kündigung des Postfachs auf einem vereinbarten oder neu zu vereinbarenden Weg zukommen lassen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

10.2 Die bis zu diesem Zeitpunkt in das Postfach eingestellten Bankmitteilungen bleiben für den Kunden weiterhin abrufbar. Hierfür benötigt der Kunde weiterhin eine gültige E-Mail-Adresse, einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser, einen Zugang zum jeweiligen Online-Banking sowie eine Zugangsberechtigung (z.B. mittels aktivem TAN-Verfahren) bei der Bank.

11. Folgen der Beendigung der Geschäftsbeziehung

11.1 Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung, Schließung des Online-Banking Zugangs, Service-Portals oder sonstigen von der Bank zugelassenen Zugangs über elektronische Medien werden die zu diesem Zeitpunkt im Postfach eingestellten Bankmitteilungen – sofern noch nicht vom Kunden gelöscht – für einen Zeitraum von vier Jahren weiterhin über einen Download-Link zur Verfügung gestellt. Die Frist beginnt einen Tag nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, des Online-Bankings, Service-Portals oder sonstigen von der Bank zugelassenen Zugangs über elektronische Medien.

11.2 Der Link wird dem Kunden per E-Mail zugesendet. Ein entsprechendes Passwort, welches den Zugriff des Kunden auf den Link legitimiert, wird dem Kunden auf postalischem Weg zur Verfügung gestellt.

12. Datenschutz

Die Bank verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze ausschließlich zu den oben unter Nr. 1 genannten Zwecken. Der Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigter trägt dafür Sorge, dass im Rahmen einer Bevollmächtigung persönliche Mitteilungen und darin enthaltene personenbezogene Daten betreffend seine Person durch den Bevollmächtigten legitim zur Kenntnis genommen werden dürfen. Hinsichtlich weiterführender datenschutzrechtlicher Informationen wird verwiesen auf die geltenden Datenschutzhinweise des Online-Banking der Bank.

13. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Bank, insbesondere die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien und die Bedingungen für den Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge, die in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/agb eingesehen werden können und dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.